**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 28 (1920)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Laut Beschluß der Delegiertenversammlung vom 24,/25. Mai in Luzern bringen wir Ihnen in Erinnerung, daß die Wettübungen des schweizerischen Militärsanitätsvereins kommenden Mai in Lausanne stattfinden. In seiner Konserenz vom 9. November hat der technische Ausschuß mit dem Zentralkomitee nachbenannte Wettübungsaufgaben für Sektionse und Einzelwettkampf aufgestellt. In Anbetracht der Wichtigkeit der außerdienstlichen Ausbildung der Armeesanität einerseits und der sehr lehrreichen, sowie zeitgemäßen Wettübungsaufgaben anderseits soll der Apell an jedes einzelne Mitglied, auch an dem Verband noch fernstehende Sanitätsmannschaften gelangen, um an der Tagung in Lausanne im friedlichen Wettkampf zum Wohl unseres Vaterlandes, sowie unserer Wassengattung arbeiten zu können.

Luzern, ben 20. Dezember 1919.

Namens des Zentralkomitees des schweizerischen Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: Jos. Honauer. Der Sekretär: Jos. Büchler.

# Aufgaben für die Wettübungen im Sektions= und Einzelwettkampf, im Mai 1920, in Laufanne.

### Sektionswettkampf, obligatorische Uebung.

Bekanntgegebene Uebung. I. Kategorie: Einrichten eines Regimentskrankenzimmers. II. Kategorie: Einrichten eines Bataillonskrankenzimmers. III. Kategorie: Einrichten eines Kompagniekrankenzimmers. — Hierzu steht an Material zur Verfügung:

I. Kategorie. Das Sanitätsmaterial eines Infanterie-Regiments, bestehend aus: 1 Sanitätssiste für Infanterie mit Instrumentarium; 1 Bureausiste; 1 Arzttasche; 2 Sanitätsdoppelsarren mit je einer Sanitätssiste für Infanterie (2 Halbtornisterpaare, 1 Kransensimmertornister, 2 Schnydersche Schienen, 4 Wolldeden, 1 Fahnenpaar, 2 Arzttaschen, 20 Sanitätstaschen, 20 Labeflaschen, 18 halbe Feanninbahren. 4 Schauseln, 4 Pickel); 1 Regismentszahnarztsiste; 40 komplette Kasernenbetten; 60 Wolldeden; Stroh; das notwendige Holz für 10 Notbettstellen nehst 3 Hämmern, 3 Jangen, 3 Sägen, 1 Beil, 1 Metermaß, Nägel; 10 Strohsäcke mit Kopfsissen; 20 Leintücher. Im ganzen sind Lagerstellen, Bett, Notbett, Strohlager für 100 Kranse aller Art vorgesehen. — Dauer der Uedung im Maxismum eine Stunde.

II. Kategorie: 1 Sanitätsdoppelfarren wie oben; 20 komplette Kasernenbetten; 30 Wolldecken; Stroh; das notwendige Holz für 5 Notbettstellen nehst obigem Werkzeug; 5 Strohsäcke mit Kopfkissen; 10 Leintücher. Im ganzen sind Lagerstellen, Bett, Notbett, Strohlager für 50 Kranke aller Art vorgesehen. — Dauer der Uebung 40 Minuten und kann, wenn nötig, verlängert werden bis zu einer Stunde.

III. Kategorie. Das Material einer Gebirgs-Infanterie-Kompagnie, bestehend aus: 1 Halbernisterpaar; 2 Schnydersche Schienen; 6 Wolldecken; 1 Urzttasche; 6 Sanitätstaschen; 6 Labeflaschen; 6 halbe Weberbahren; 10 komplette Kasernenbetten; 15 Wolldecken; Stroh; das notwendige Holz für 2 Notbettstellen nehst obigem Werkzeug; 2 Strohssäcke mit Kopfsissen; 4 Leintücher. Im ganzen sind Lagerstellen, Bett, Notbett, Strohlager sür 25 Kranke aller Art vorgesehen. — Dauer der Uebung 40 Minuten und kann, wenn nötig, verlängert werden bis zu einer Stunde.

Erst am Uebungstag bekanntgegebene Uebung: Verband, Festhaltung und Transport von Hand durch je zwei Mann bei einer Schußverletung. Verband und Festhaltung sind liegend anzulegen durch zwei Mann. Pro Verwundeten steht die feldmäßige Ausrüstung eines Infanteristen mit Manipulierpatronen zur Verfügung. — Dauer der Uebung im Maximum 20 Minuten.

### Einzelwettkampf, obligatorische Uebung.

Bekanntgegebene Uebung: Dienst am Krankenbett, Umbetten, Messen von Temperatur, Puls, Atmung, Anlegen eines Brustwickels, Singeben von Arznei (Tabletten). Es steht hierzu zur Verfügung ein eingerichtetes Krankenzimmer. — Dauer der Uebung 20 Minuten.

Erst am Uebungstag bekanntgegebene Uebung: Verband und Festhaltung liegend angelegt bei einer Schußverletzung durch einen Mann. Der Verwundete ist feldmäßig als Infanterist ausgerüftet mit Manipulierpatronen. — Dauer der Uebung 20 Minuten.

Freigewählte Uebungen.

Als solche kommen nur in Betracht Improvisationen aller Art. Die Sektionen wollen bei ihren Anmeldungen angeben, was sie an Material bedürfen. Der technische Ausschuß behält sich vor, bei der Anmeldung Nichtpaffendes abzulehnen.

Thun, den 12. November 1919.

Für den technischen Ausschuß: Oberstlt. Riggenbach.

# Sibt es Sesundheitsbeschädigungen durch Tapeten?

Bon Dr. Sannauer.

Der deutsche Chemiker Gmelin ist es gewesen, der als erster im Jahre 1839 nachsgewiesen hat, daß Arsenikvergistung vom Aufenthalt in Zimmern herrühren kann, wo sich mit arsenikhaltigen Farben gefärbte Tapeten befanden. 1846 hat der Arzt Basedow einige Fälle von Arsenikvergistung durch Tapeten veröffentlicht und hat das preußische Kultussministerium veranlaßt, ein Berbot zu erlassen gegen die Anwendung von grünen Arseniksarben zu Tapeten.

Professor Robert in Rostock berichtet von einer Familie, in welcher während einer Zeit von 7 Jahren sechs Kinder gestorben sind. Die Eltern wurden angeklagt, ihre Kinder ermordet zu haben, wurden aber freigesprochen, als sich herausstellte, daß die Kinderstube ein Fensterzimmer mit dickem Schimmelbe= lag war. Die Tapeten, die mit Farbe ge= malt waren, enthielten Arsenik in unerhörter Menge. Es hatte sich um Arsenikvergiftung gehandelt. Professor Oppenheim hat einen Rrankheitsfall beschrieben, der nach seiner Meinung als chronische Arsenikvergiftung zu beuten ist; es handelte sich um einen älteren Mann, deffen Arbeitszimmer so gelegen war, daß es nicht direkt gelüftet werden konnte, sondern nur von einem anliegenden Zimmer,

und der im Arbeitszimmer arsenhaltige Taspeten und Draperien hatte. Die Symptome waren in der Hauptsache: Hautentzündung an Händen und Füßen, Ameisenlaufen an Händen und Füßen, Empfindungslosigkeit an der linken Hand, beschleunigte Herztätigkeit.

Professor Dr. Leunmoln in Stockholm berichtet neuerdings über seine Erfahrungen mit durch Tapeten hervorgerufener Arfenikvergiftung. Wir führen einige bemerkenswerte Fälle an: Ein 50jähriger Mann, ber nie= mals Röpfschmerzen gehabt hatte, erwacht eines Morgens mit Kopfichmerzen. Sobald er in die frische Luft hinausgeht, verschwinden diese. Das wiederholt sich täglich, die Ropf= schmerzen werden immer langwieriger. Im Harn wurde Arsenif nachgewiesen, ebenso eine Menge Arsenif in den Tapeten. Er mußte die Wohnung wechseln und wurde in furzer Zeit gesund. Bei den meisten Vatienten wurde der Verdacht auf die Wohnung gelenkt da= durch, daß sie sich immer wohl fühlten bei einem Ortswechsel, daß aber das Leiden immer wieder begann, wenn sie die Wohnung wieder bezogen hatten. Die Symptome bei zahlreichen Patienten bestanden außer in Kopfschmerzen in Schwindel, Uebelfeit, Erbrechen und ftarker Müdigkeit. Nach Beseitigung der arfenhaltigen